

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. August 2014

850. Bergkommission (Amtsdauer 2011–2015, Ersatzwahl)

Gemäss § 133 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG) wählt der Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren eine Bergkommission, der die Beratung bei Massnahmen im Berggebiet gemäss §§ 123 ff. LG zusteht. Mit RRB Nr. 863/2011 wurden für die Amtsdauer 2011–2015 neben dem Kommissionspräsidenten, einem Vertreter der Vereinigung «Pro Zürcher Berggebiete», den Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Gemeinden zwei praktisch tätige Landwirte aus dem Zürcher Berggebiet gewählt. Ueli Hürlimann, Gibswil, trat als Mitglied der Bergkommission Ende Juli zurück. Als Ersatz stellt sich Reto Schaufelberger, Fischenthal, zur Wahl.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied der Bergkommission wird auf Ende Juli 2014 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen:
Ueli Hürlimann, Gibswil.

II. Als neues Mitglied wird für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 gewählt:
Reto Schaufelberger, Landwirt, Fischenthal.

III. Mitteilung an Ueli Hürlimann, Auen, 8498 Gibswil, Reto Schaufelberger, Unterreinsberg, 8497 Fischenthal, Präsident der Bergkommission (Hans-Heinrich Heusser, Usterstrasse 27, 8607 Seegräben) sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi